



Berlin/Düsseldorf, 27.05.2021

Verband der Leitenden Krankenhausärzte Deutschlands e.V. (VLK) wehrt sich gegen Scharfschalten der Strukturprüfungsrichtlinie des Medizinischen Dienstes (MD)

Überregulierung statt Konsolidierung der Krankenhäuser

Statt die Kliniken in der jetzt ausklingenden dritten Welle der Pandemie etwas zur Ruhe kommen zu lassen, um die dringend notwendige Konsolidierung der Strukturen und ein Durchatmen der Mitarbeiter beim Übergang in den Normalbetrieb zu unterstützen, schaltet das Bundesgesundheitsministerium (BMG) die Strukturprüfungen des MD für erlösrelevante Komplexziffern scharf. Dies überfordert die Krankenhäuser und den MD selbst. Die vom MD dazu erstellte Richtlinie wurde von allen Verbänden der Kliniker und Controller massiv kritisiert, da sie das ursprüngliche im MDK Reformgesetz verfolgte Ziel einer Entbürokratisierung ins Gegenteil verkehrt. Nach monatelanger Prüfung im BMG, Zeit die den Kliniken für die Vorbereitung verloren gegangen ist, stellt sich heute heraus, dass weitere Verschärfungen eingebaut worden sind. Auch der ebenfalls durch das MDK Reformgesetz auf den Weg gebrachte – angeblich Kassen unabhängiger – neue Verwaltungsrat des MD kann noch nicht regulierend eingreifen, da er zwar gewählt, aber noch nicht im Amt ist. Viele der geforderten Unterlagen sind auch für Kliniken, die ihre Strukturen, Prozesse und Qualität gut im Griff haben, ganz abgesehen von der Sondersituation Corona im vergangenen und laufenden Jahr, nicht leistbar. Für die Kliniken bedeutet das Inkrafttreten, dass sie bis zum 30.06.21 multiple Anträge mit einer Unzahl von Nachweisen stellen müssen, die mit einem erheblichen zusätzlichen Vorbereitungs- und Darlegungsaufwand, von dem sie bis heute nichts wussten, verbunden sind. In 4 Wochen ist das nicht umsetzbar. „Unglücklicher hätte der Zeitpunkt nicht gewählt werden können. Was treibt die Spitze des BMG dazu, die Kliniken so in die Enge zu treiben. Trotz unserer inständigen Bitten um eine Verlängerung der Fristen wurden Regularien auch noch verschärft, statt ausgesetzt. Hier besteht dringender Handlungsbedarf auch für die Länder, da für viele Kliniken der Ausfall von wichtigen Versorgungsstrukturen und damit auch hohen Erlösen droht“, so PD Dr. Michael A. Weber, Präsident des VLK.

Priv. Doz. Dr. Michael A. Weber, Präsident des Verbands der Leitenden Krankenhausärzte Deutschlands e.V. (VLK)

Verband der Leitenden Krankenhausärzte Deutschlands e.V.
Hauptgeschäftsführer Rechtsanwalt Normann J. Schuster
Haus der Ärzteschaft
Tersteegenstraße 9, 40474 Düsseldorf
Fon 0211 45 49 90
Fax 0211 45 49 929
info@vlk-online.de

Der Verband der Leitenden Krankenhausärzte Deutschlands e.V. (VLK) ist der Fachverband der leitenden Krankenhausärztinnen und -ärzte. Als ärztliche Interessenvertretung speziell für leitende Krankenhausärztinnen und -ärzte nimmt er sich sowohl bundesweit wie auch auf der Ebene seiner 16 Landesverbände der vielfältigen Anliegen seiner rund 4.000 Mitglieder an und vertritt diese zielgerichtet gegenüber Klinikträgern, Versicherungsträgern, Politik und Öffentlichkeit.